Kundmachung: Schulung für Bewirtschafter 2024

Gemäß § 20a des Salzburger Fischereigesetzes 2002 idgF muss man für die erstmalige Bewerbung als Bewirtschafter eines Fischwassers die fischereifachliche Bewirtschaftereignung nachweisen, was mit der erfolgreichen Absolvierung dieser fischereifachlichen Bewirtschafterschulung erfolgen kann. Weitere zulässige Nachweise wären die erfolgreichen Prüfungen zum Facharbeiter oder Meister in der Fischereiwirtschaft. Aufgrund der großen Nachfrage wurden für 2024 wiederum zwei Kurse festgelegt.

Kurs zur gesetzlich vorgeschriebenen Schulung für (angehende) Bewirtschafter

1. Termin (I/2024)
   Do. 04., Fr. 05. und Sa. 06.07.2024 (jeweils ganztags)
2. Termin (II/2024)
   Do. 12., Fr. 13. und Sa. 14.12.2024 (jeweils ganztags)

Für beide Kurse gleich

- Ort: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie & Fischereiwirtschaft, Scharfling 19, 5310 Mondsee (Kursgebäude)
- Dauer: 3 Tage
- Kosten pro Person ..... € 330,00*
- Mindestanzahl: 15 Personen (verfügbare Plätze: 30 Personen
- Übernachtungsmöglichkeit im Kursgebäude möglich (bitte bei Anmeldung angeben). **Bitte verwenden Sie unser Anmeldeformular auf unserer Homepage: www. ischereiverband.at**

**Änderung 2024 möglich*

Voraussetzung zur Teilnahme

Zur Kursteilnahme berechtigt sind Mitglieder des Landesfischereiverbandes.

Anmeldungen haben bitte ausschließlich beim Landesfischereiverband Salzburg zu erfolgen!

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum
- Kopie der gültigen Salzburger Jahresfischerkarte
- Gewässer/Fischereirecht für das die Bewirtschaftung geplant ist

Andere Personen, die eine Bewirtschafterschulung von Gesetzes wegen nicht benötigen, können an den Kursen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze teilnehmen, wenn sie nach der Anmeldebestätigung die Kursgebühr entrichten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung werden Personen, die die Schulung von Gesetzes wegen vorweisen müssen, bevorzugt gereiht.